



Elferratsordnung der Erkneraner Woltersdorfer Karnevalsgemeinschaft e.V.

(Geschäftsordnung des Elferrates)

§ 1 Name

Elferrat der EWG

§ 2 Rechte und Pflichten

Der Elferrat der Erkneraner-Woltersdorfer Karnevalsgemeinschaft (EWG) repräsentiert den Verein nach außen und nach innen. Es kommt darauf an, dass die Elferräte untereinander vertrauen und miteinander ehrlich sind. Der Elferrat bestimmt die langfristigen Richtlinien für den Fortbestand und das entsprechende Niveau unseres Vereins maßgeblich und wirkt bei der Gestaltung und Organisation unserer Veranstaltungen konstruktiv mit. Dabei können nach Vorschlag des Vorstandes Elferräte Koordinations-, Aufbau-, Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben übernehmen. Entscheidungen bleiben nur dem Vorstand vorbehalten.

§ 3 Verhaltensregeln

- es ist nicht erwünscht angetrunken zu einer Veranstaltung zu erscheinen
- wenn dem Alkohol gefrönt wird, ist ein vernünftiges Benehmen, Bedingung
- sollte während der Prunksitzung ein Mitglied des Elferrates ein menschliches Bedürfnis haben, dann aber z.Z., ziemlich Zügig und nicht erst mal ein Bier trinken gehen oder, noch besser, eine Zigarette rauchen.

§ 4 Kleiderordnung

- es sollen schlichte weiße Hemden mit vollem Halskragen getragen werden, am besten die mit Sponsorenstick!
- der jeweilige Sessionsorden ist zu tragen, wobei nur Order der laufenden Session getragen werden dürfen. Eine Ausnahme bilden Verdienst – und Ehrenorden
- eine Fliege, passend zur Jacke (Ausnahme - schwarz)
- schwarze Socken
- schwarze Hose, keine Jeanshosen und auch keine genieteten
- schwarze Schuhe, keine Turnschuhe oder ähnliches.
- Trageweise der Kappe: auf richtigen Sitz der Kappe ist zu achten, besonders wenn ein Mitglied des Elferrates zu tief in das Glas geschaut hat. Dann das Elferratsmitglied besser vom Elferratssprecher oder Präsidium nach zu Hause schicken!
- die Kappe ist erst abzunehmen, wenn die Marscherleichterung angeordnet wird
- es ist zu beachten, das die Uniform zu jeder Zeit in einem einwandfreien Zustand ist

§ 5 Termine

Feste Termine, an denen jedes Elferratsmitglied teilnehmen sollte.

1. Prunksitzung
2. Galasitzung
3. Rathausstürmung
4. Karnevalsumzüge
5. Heimatfest Erkner
6. Sommerfest Woltersdorf

Sollte ein Mitglied des Elferrates an einen Termin nicht anwesend sein können, muß er sich beim Elferratssprecher vorher abmelden.

§ 6 Strafmassnahme

Bei Nichteinhaltung der §§ 3-5 wird eine Betrag von 5,00 Euro in die Elferratskasse gezahlt.

§ 7 Beitrag

Die Beitragshöhe ist 120,00 Euro pro Session. Der Beitrag wird vom Elferratssprecher bis zur Inthronisierung eingesammelt oder auch bis dahin auf unser Vereinskonto eingezahlt. Wer bis zur Karnevalseröffnung eines jeden Jahres (11.11.) nicht bezahlt hat, bezahlt 5,00 Euro pro Monat zusätzlich.

§ 8 Bestätigung des Elferratsprechers

Die Mitglieder des Elferrats wählen aus ihren Reihen einen Sprecher. Dieser hält engen Kontakt zum Vorstand des Vereins. Der Elferratssprecher wird nach dem ersten Jahr, danach alle zwei Jahre, von den Mitgliedern des Elferrates bestätigt oder neu gewählt.

§ 9 Aufnahme in den Elferrat

Aufgenommen kann jeder, der die gesetzliche Volljährigkeit erreicht hat und von männlichem Geschlecht ist (Es wird aber nicht kontrolliert).

Frauen können einen eigenständigen "Frauenelferrat" gründen. Dieser wird dann auch vom Vorstand berufen.

Für den Frauenelferrat gelten die gleichen Regeln wie für den Elferrat.

Bei Eintritt, wird eine Kopie der Elferratsordnung dem neuem Elferratsmitglied ausgehändigt.

Die Mitglieder des Elferrats haben bei der Berufung neuer Elferratsmitglieder ein Mitspracherecht.

Im ersten Jahr ist die Mitgliedschaft im Elferrat auf Probe.

§ 10 Ausscheiden aus dem Elferrat

Jedes Elferratsmitglied hat das Recht zum jeweiligen Sessionsende den Elferrat zu verlassen. Das ist dem gesamten Elferrat und dem Vorstand spätestens einen Monat vorher mitzuteilen. Bei Verletzung der Satzung der EWG kann der Vorstand jederzeit den betroffenen Elferrat abberufen. Das ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen und von der Vollversammlung, nach Beratung, zu bestätigen.

Diese Elferratsordnung tritt mit Einvernehmen der Mitglieder der EWG.e.V., mit dem heutigen Tage den **24.09.2012 in Kraft.**

**Der Vorstand der
Erkneraner Wolterdorfer KarnevalGemeinschaft e.V**

gelesen und anerkannt: